

19.02.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Strom muss bezahlbar bleiben - Nordrhein-Westfalen muss im eigenen Interesse die Vorschläge der Bundesregierung unterstützen

Am 28. Januar 2013 hat zunächst Bundesumweltminister Peter Altmaier einen Vorschlag zur Strompreissicherung beim Erneuerbaren-Energien Gesetz (EEG) vorgestellt. Anlässlich des ersten Bund-Länder-Gesprächskreises zur EEG-Reform haben Bundesumweltminister Peter Altmaier und Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler schließlich ein gemeinsames Konzept zur angemessenen Abmilderung der Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien vorgestellt.

Die Bezahlbarkeit, die Umweltverträglichkeit, die Versorgungssicherheit und die Berechenbarkeit sind zentrale Ziele einer zukunftsgerichteten Energiepolitik. Innerhalb von nur sieben Jahren ist die EEG-Umlage von 0,88 ct/kWh im Jahre 2006 auf 5,28 ct/kWh im laufenden Jahr 2013 angestiegen. Derzeit zahlen die Haushalte etwa 26 Cent je Kilowattstunde Strom.

Allein im letzten Jahr betrug die Steigerung der Umlage rund 50 Prozent. Damit liegt der Betrag der EEG-Umlage erstmals über dem für den Börsenstrompreis (5,28 ct/kWh gegenüber 4,5 ct/kWh). Der EEG-Anteil am Haushaltsstrompreis stieg von 4,5 % (2006) auf inzwischen 18,3 % (2013). Die Bundesregierung warnt zu Recht vor einem weiteren Strompreisanstieg von bis zu 10 Prozent, wenn nicht gegengesteuert wird.

Mit den jetzt von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen sollen die Stromkunden ab dem Jahr 2014 von jährlichen Belastungen von über 1,8 Milliarden Euro befreit werden. Vor allem die gesetzliche Begrenzung der EEG-Umlage für die kommenden zwei Jahre auf die Höhe des Jahres 2013 (5,28 ct/kWh), für die Folgejahre die Begrenzung des Anstiegs auf jährlich 2,5 Prozent, die Begrenzung der Vergütung für Neuanlagen für die ersten fünf Monate auf den Marktwert des Stroms sowie die weiteren Begrenzungen ab dem sechsten Monat sind dazu geeignet, den weiteren Strompreisanstieg zu begrenzen. Zugleich bereiten die jetzt angekündigten Maßnahmen die notwendige und grundlegende Reform des EEG vor.

Datum des Originals: 19.02.2013/Ausgegeben: 19.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Nordrhein-Westfalen als Energieland Nr. 1 kann kein Interesse an weiter unkontrolliert steigenden Strompreisen haben, da die Folgen für private Verbraucher und die heimische Wirtschaft zu gravierend sind. Dabei sind die Instrumente sorgfältig zu bewerten, da z. B. festgeschriebene Rabatte weder das Problem der trotzdem steigenden EEG-Umlage lösen noch sozial ausgewogen sind. Auch die von Ministerpräsidentin Kraft geforderte Senkung der Stromsteuer stellt keine wirksame Maßnahme dar, weil dies vor allem für die privaten Verbraucher nur einen begrenzten Schutz vor einer weiteren Strompreiserhöhung bieten würde.

Die sozial ausgewogenen Maßnahmen der Bundesregierung beteiligen alle Gruppen an der Strompreisbremse.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag begrüßt grundsätzlich die von Bundesumweltminister Peter Altmaier und Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler vorgestellten Eckpunkte zur Strompreis-Sicherung.
2. Die Vorschläge zur Strompreis-Sicherung sind ein notwendiger Schritt zur erforderlichen Generalrevision des EEG. Mit Blick auf die berechtigten Interessen des Landes Nordrhein-Westfalens muss zeitnah Planungs- und Investitionssicherheit geschaffen werden.
3. Der Landtag begrüßt weiter die Bereitschaft von Bundesumweltminister Peter Altmaier, den Austausch mit den Bundesländern über die Einführung einer Strompreis-Sicherung fortzusetzen. Daher erwartet der Landtag von der Landesregierung, die von der Bundesregierung angekündigte notwendige Konkretisierung der Eckpunkte zu unterstützen.
4. Der Landtag lehnt die von Ministerpräsidentin Kraft geforderte Senkung der Stromsteuer als eine alleinstehende Maßnahme ab.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die von ihr erarbeiteten Vorschläge, die auf Bitten der Bundesregierung bis zum 31. Januar 2013 erarbeitet werden sollten, dem Landtag vorzulegen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Thomas Kufen

und Fraktion